



Wirtschaftsplan 2014

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 19.12.2013

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereichsbildung

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2014 in seinem zehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Untergeordnete Hilfsbereiche, deren Leistungen bereichsbezogen erfolgen, sind neben der Verwaltung einschließlich der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Projektmanagement und Technik, Geodatenservice sowie Service. Mit Datum vom 11.08.2011 wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg in Ergänzung der Betriebssatzung die Führung der Betriebsbereiche Hochbauten und Straßen/Grün beschlossen.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2014 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03.08.2010 (nachfolgend VEigVO) unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen erstellt. Die Angaben des Vorjahres entsprechen dem von der Stadtvertretung am 07.02.2013 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Haushaltsplan 2013 erfolgte am 27.08.2013. Die Angaben des Jahres 2012 entsprechen dem derzeitigen Stand des Jahresabschlusses. Insbesondere die Darstellung der komplexen Geschäftsvorfälle aufgrund der mit Stichtag 04.09.2011 vollzogenen Kreisgebietsreform verzögert die Erstellung stark. Die Testierung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht noch aus und wird voraussichtlich Mitte 2014 erfolgen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes wird im Jahr 2014 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Im Besonderen wurde die mit Datum vom 04.09.2011 umzusetzende Kreisgebietsreform in Bezug auf die Neuordnung von Aufgaben, Vermögen und Personal des Eigenbetriebes Immobilienmanagement mit den zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes vorliegenden Kenntnissen berücksichtigt. Die Entwicklung des Eigenbetriebes wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 2.839 TEUR (Vorjahr: 5.125 TEUR). Da im Planjahr 2014 einmalige Einzahlungen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen sowie aus der Erstattung angesparter Anwartschaften im Zusammenhang mit dem Übergang einer Förderschule an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Landkreis MSP) nach LNOG im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden, konnte der allgemeine Zuschuss Straßen/Grün im gleichen Zuge verringert werden.

Im Bereich Hochbau wird im Planjahr ein einmaliger Zuschuss für die Ablösung eines dem Eigenbetrieb von der Stadt Neubrandenburg zugeordneten Kredits in Höhe 100 TEUR gewährt. Im Weiteren erhält der Eigenbetrieb Immobilienmanagement keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Im Planjahr 2014 wurde wie im Vorjahr zu Grunde gelegt, dass durch den fehlenden endgültigen Vollzug der Kreisgebietsreform wiederum Zins- und Tilgungsleistungen für an den Landkreis MSP übergegangene Objekte zu leisten sind. Dadurch wird eine weitere Erhöhung des Kredites zur Liquiditätssicherung auf 7.400 TEUR notwendig. Der ab dem Jahr 2012 geplante Liquiditätskredit diente zur Deckung der Kapitaldienstleistungen für an den Landkreis MSP übergegangene Objekte. Für die Absi-

cherung des laufenden Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes ist neben der Auszahlung des laufenden Zuschusses Straßen/Grün keine weitere Aufnahme eines Liquiditätskredites notwendig. Auf die Ausführungen zur Kreisgebietsreform wird verwiesen.

Kreisgebiets – und Funktionalreform

In Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) sind die Schulkomplexe und Sportstätten von 2 Gymnasien, 2 Beruflichen Schulen, 3 Förderschulen und 1 Integrierten Gesamtschule und die technische Betriebsausstattung der Integrierten Rettungsleitstelle zum Landkreis MSP übergegangen. Bei einem Bestand von 60 Gebäuden und Sporteinrichtungen sind hierdurch 12 Schulgebäude und 7 Turnhallen/Sportplätze zum Landkreis MSP gewechselt. Der Besitzübergang hat auf der gesetzlichen Grundlage des LNOG M-V bereits mit dem 04.09.2011 stattgefunden, ein Eigentumsübergang ist noch nicht vollzogen.

Die mit dem Übergang der Gebäude in Zusammenhang stehenden Erlöse und Aufwendungen inklusive der zugehörigen Personalkosten (insgesamt sind 14 Schulhausmeister- und Sportstättenwarte und 1 Mitarbeiter für Beschaffung von Unterrichts- und Ausstattungsmaterialien zum 04.09.2011 Mitarbeiter des neuen Landkreises MSP geworden) sind wie im Planvorjahr im Wirtschaftsplan 2014 nicht berücksichtigt.

In der Umsetzung des LNOG M-V bestehen weiterhin ungeklärte Positionen in der Vermögensauseinandersetzung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis MSP. Insbesondere betrifft dies die Übernahme der Verpflichtungen aus den Kreditverträgen für an den Landkreis MSP gemäß § 12 LNOG M-V übergegangene Immobilien und Vermögensgegenstände. Sowohl die objektbezogenen Kredite als auch die nach dem Gesamtdeckungsprinzip für Investitionen aufgenommenen Kredite werden trotz des gesetzlich bestimmten Vermögensüberganges seit dem 04.09.2011 weiterhin durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement bedient. Erst für das Planjahr 2015 wird von einer vollständigen Übernahme aller Darlehensverpflichtungen durch den Landkreis MSP ausgegangen, so dass im Planjahr 2014 eine weitere Erhöhung der Kreditlinie um 2.323 TEUR auf 7.400 TEUR ausgewiesen wurde. Unberücksichtigt blieben hierbei noch Wertberichtigungen, die sich aus den konkreten Vermögensübertragungen ergeben.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2014 wird ein negatives Jahresergebnis von -3.757 TEUR (Vorjahr -3.157 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von -168 TEUR (Vorjahr +15 TEUR). Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 16.01.2012 zum Ausgleich von zahlungsunwirksamem Aufwand wurden ab dem Planjahr 2013 in Mieten für selbst genutzte Hochbauten neben Aufwendungen für Instandhaltung und Verwaltung sowie für den Kapitaldienst langfristiger Kredite auch Abschreibungen gemindert um Auflösungsbeträge von ertragswirksamen Zuschüs-

sen von Bund und Land berücksichtigt. Im Planjahr werden abweichend zum Vorjahr Zinsaufwendungen für nicht objektbezogene Darlehen für übertragene Objekte des LK MPS ausgewiesen. Hierdurch verschlechtert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.589 TEUR und weist damit eine Verschlechterung gegenüber dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von 3.172 TEUR um 600 TEUR aus. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (3.495 TEUR; Vorjahr 3.147 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün in Abhängigkeit des notwendigen Finanzbedarfes wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgelt ausgerichtete Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 2.839 TEUR (Vorjahr 5.125 TEUR). Im Planfolgejahr erfolgt ein Ansatz mit 4.525 TEUR, in nachfolgenden Jahren in konstanter Höhe mit 5.125 TEUR. Der Verringerung der städtischen Zuschusszahlung stehen einmalige geplante Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen sowie aus der Erstattung von angesparten Anwartschaften im Zusammenhang mit der Übertragung einer Sonderschule an den Landkreis MSP nach LNOG gegenüber. Da die Einzahlungen aus Anwartschaften lediglich Berücksichtigung im Finanzplan finden, steigt der Jahresfehlbetrag der Sparte Straßen/Grün im Vergleich zum Vorjahr aus der entsprechenden Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge aus allgemeinem Zuschuss Straßen/Grün an.

Von den für 2014 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 13.546 TEUR (Vorjahr 13.098 TEUR) entfallen 10.776 TEUR (Vorjahr 10.454 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 2.770 TEUR (Vorjahr 2.644 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Anstieg des Planwertes 2014 im Vergleich zum Planjahr 2013 um 448 TEUR (3 %) begründet sich aus üblichen Schwankungen im Mieterpool und im Immobilienbestand sowie der Anpassung der Erlöse aus Betriebskosten an Kostensteigerungen bei Versorgungsleistungen. Darüber hinaus sind im Planjahr abweichend zum Vorjahr Erlöse aus der Vermietung von neuerrichteten Kultur- und Veranstaltungsobjekten und nach Einigung mit dem Landkreis MSP wiederum durch die Stadt Neubrandenburg bewirtschafteten Anmietobjekten erfasst.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien wurden wie im Vorjahr in Umsetzung der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern Abschreibungen (vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund) eingerechnet. Dies entspricht den Vorgaben der EigVO M-V.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 14.226 TEUR (Vorjahr 15.190 TEUR) geplant. Die Minderung im Vergleich zum Planjahr 2013 um 964 TEUR begründet sich zum einen aus der Verringerung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün, dem mit einem Anteil von 600 TEUR nur im Finanzplan Einzahlungen aus der Rückerstattung von angesparten Anwartschaften aus dem Übergang einer Sonderschule nach LNOG gegenüberstehen. Aufgrund des bilanztechnisch vorzunehmenden Aktivtauschs und der damit fehlenden Auswirkung auf den Erfolgsplan ergibt sich eine Verringerung der Position sonstige betriebliche Erträge. Zum anderen wurden im Planjahr 2013 in Höhe von 915 TEUR sonstige Erträge aus der Übernahme der Zahlungsverpflichtungen von Krediten an den Landkreis MSP übergegangener Objekte ausgewiesen. Im Planjahr 2014 werden 630 TEUR (Minderung um 285 TEUR) sonstige Erträge geplant, da aufgrund des noch nicht abgeschlossen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis MSP weiterhin von Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite übergegangener Objekte durch den Eigenbetrieb ausgegangen wird.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 10.474 TEUR (Vorjahr 9.965 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte Hochbauten* 5.431 TEUR (Vorjahr 5.051 TEUR) und auf die *Sparte Straßen/Grün* 5.043 TEUR (Vorjahr 4.914 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 509 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2013 und berücksichtigt neben allgemeinen Preissteigerungen auch die Aufwendungen für die Anmietung im Planjahr fertiggestellter oder abweichend zum Vorjahr durch den Eigenbetrieb angemieteter Sport-, Kultur- und Veranstaltungsimmobilien (vgl. Position Umsatzerlöse) sowie die zunehmende Fremdvergabe von Leistungen infolge des strikten Personalabbaus.

Die übliche Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund von Tarifsteigerungen und Erreichung neuer Entwicklungsstufen wird durch eine Senkung der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in die Altersteilzeit in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) verringert. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand mit 7.341 TEUR eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (7.550 TEUR) von 209 TEUR aus.

In den geplanten Abschreibungen 2014 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die geplanten Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 8.047 TEUR im Rahmen des Vorjahresplanansatzes von 7.856 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2014 für den Bereich Hochbauten 3.849 TEUR (Vorjahr 4.571 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 1.236 TEUR (Vorjahr 1.323 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 5.085 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 5.894 TEUR. Der Rückgang um 809 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung nicht liquiditätswirksamer Aufwendungen durch den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (570 TEUR).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds als Grundlage geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2014 liegt insgesamt mit 3.246 TEUR um 382 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres. Zinsaufwendungen für Darlehen im Zuge der Kreisgebietsreform übergegangener Immobilien wurden aufgrund des zum Planungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Einigungsvertrages im Planjahr 2014 in Höhe von 630 TEUR berücksichtigt.

Erträge aus Beteiligungen werden im Planjahr 2014 nicht berücksichtigt, da durch die angestrebte Veräußerung der Anteile zum Stichtag 31.12.2013 und die Einbeziehung anteiliger Erträge in den Veräußerungserlös im Planjahr keine Erträge aus Ausschüttungen erzielt werden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden im Planjahr mit 317 TEUR (Vorjahr 95 TEUR) ausgewiesen und enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen aus dem Finanzanlagevermögen.

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2014 wird in Höhe von -3.757 TEUR (Vorjahr -3.157 TEUR) ausgewiesen.

Aufgrund der in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 bestehenden Bedienung von Kreditverpflichtungen für an den Landkreis MSP übergebenen Vermögensgegenstände wurde die Aufnahme eines geplanten Liquiditätskredites bis 31.12.2013 von insgesamt 5.077 TEUR notwendig. Für das Planjahr 2014 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2.323 TEUR auf insgesamt 7.400 TEUR. Erst im Planjahr 2015 wird von einer vollständigen Übernahme aller Kreditverpflichtungen durch den Landkreis MSP und der damit möglichen Ablösung des Kassenkredites von 7.400 TEUR ausgegangen, so dass unter dieser Planannahme im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen wird. Die Darstellung der Ein- und Auszahlung des Kassenkredites erfolgte unter Position 9 a) des Finanzplanes.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 2.839 TEUR (2013: 5.125 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Zur Liquiditätssicherung wird außerdem eine einmalige Veräußerung von Geschäftsanteilen aus dem Finanzanlagevermögen sowie eine im Zusammenhang mit der Umsetzung des LNOG zu erzielende Erstattung für angesparte Anwartschaften aus einem Mietkaufmodel einer an den Landkreis MSP übergebenen Sonderschule berücksichtigt. Hierdurch wird der allgemeine Zuschuss Straßen/Grün im Vergleich zum Vorjahr in geringerer Höhe ausgewiesen. Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht vereinnehmbarer mietähnlicher Entgelte für die Sparte Straßen/Grün sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellungen von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten:

- Neubau Regionale Schule Ost
- Ausbau Grundschule Nord
- Ausbau und Erweiterung Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

- Bereich Straßen/Grün:
- Ausbau Fritz-Reuter-Straße
 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen und Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes

Im Wirtschaftsplan 2014 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 10.322 TEUR (Vorjahr 13.009 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 7.280 TEUR und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 3.042 TEUR.

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	4.585 TEUR
• Fördermittel Dritter:	3.167 TEUR
• Kredite:	2.330 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	90 TEUR
• Beiträge:	150 TEUR

Die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen beinhalten neben der Kostenbeteiligung Dritter bei dem Investitionsvorhaben Anschlussbahnen auch Einnahmen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis MSP sowie nicht mehr berücksichtigte Veräußerungserlöse von Finanzanlagen aus Vorjahren.

Für die Fortführung von Investitionen aus Vorjahren wurde in Rahmen der Haushaltsdurchführung 2013 ein Investitionszuschuss der Stadt Neubrandenburg von 3.730 TEUR in das Jahr 2013 übertragen.

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg insgesamt 2.330 TEUR Kredite eingeplant. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

• Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr	1.000 TEUR
• Sanierung Grundschule Nord	700 TEUR
• Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Hochbauten:	<u>180 TEUR</u>
Summe Bereich Hochbauten	1.880 TEUR
• Friedhöfe	350 TEUR
• Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Straßen und Grün	<u>100 TEUR</u>
Summe Bereich Straßen/Grün	450 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2014.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2014 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit durchgeführt und weist im Stellenplan 146,06 VzÄ (Vorjahr 146,06 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 65,02 VzÄ (Vorjahr 65,26 VzÄ) und auf den Bereich Straßen/Grün 81,04 VzÄ (Vorjahr 80,8 VzÄ). Hierbei wurden die Mitarbeiter der Betriebsleitung und der Stabsstellen (Sekretariat, Rechnungswesen, Controlling, Geodatenservice) wie im Vorjahr nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Bewirtschaftung, des Projektmanagements und des Services sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2014 wurde wie im Vorjahr ein seit 1998 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren einbezogen.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant. Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb. Diese sind in der Planzahl der Position sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.589 TEUR (Vorjahr 2.362 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

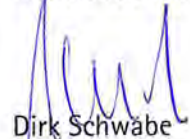
Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2014 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.017 TEUR (Vorjahr 7.553 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Weitervermietung von Dritten errichteter Sport-, Kultur- und Veranstaltungsimmobilien.

Im Weiteren werden im Planjahr 2014 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 497 TEUR (Vorjahr 486 TEUR) erzielt. In Anpassung an zukünftig zu erwartende Leistungsumfänge in Reaktion auf ein abnehmendes Auftragsvolumen durch den Übergang von Aufgaben an den Landkreis MSP wurde der Maschinen- und Fahrzeugpool verringert. Aufgrund von langen Kündigungsfristen sind die finanziellen Auswirkungen erst in den Folgejahren deutlich sichtbar. Die Erträge werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug wurden sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 452 TEUR (Vorjahr 432 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 2.839 TEUR (Vorjahr 5.125 TEUR) sowie ein einmaliger Zuschuss für übertragende Darlehen im Bereich Hochbauten von 100 TEUR werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 3.795 TEUR, davon Sparte Hochbauten 2.910 TEUR und Sparte Straßen/Grün 885 TEUR (Vorjahr 1.924 TEUR, davon Hochbauten 1.714 TEUR und Straßen/Grün 200 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 19.12.2013



Dirk Schwäbe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan

2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Anlage 1 (zu § 14)	Zusammenstellung für das Jahr 2014
Anlage 2 (zu § 15)	Erfolgsplan 2014
Anlage 3 (zu § 16)	Finanzplan 2014
Anlage 4a (zu § 17)	Bereichserfolgsplan 2014
Anlage 4b (zu § 17)	Bereichsfinanzplan 2014
Anlage 5 (zu § 16 Abs. 3)	Investitionsprogramm zum Finanzplan 2014
Anlage 6 (zu § 17)	Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen
Anlage 7 (zu § 14)	Stellenübersicht für das Jahr 2014
Anlage 8 (zu § 14)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR

- die Erträge	30.826,0
- die Aufwendungen	34.583,0
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	-3.757,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	3.733,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-6.209,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	2.626,4
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	150,4

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.639,0
- davon für Umschuldungen	1.309,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.200,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	7.400,0

4. Die Stellenübersicht weist 146,06 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	171.400,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	171.300,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	170.500,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	12.448	13.098	13.546	13.925	14.342	14.916
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-200	-50	-52	-50	-50	-50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	14.849	15.190	14.226	13.458	14.280	14.549
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	5.230	5.125	2.939	4.525	5.125	5.125
	- davon Übernahme Kredite Landkreis		915	630			
5.	Materialaufwand	8.941	9.965	10.474	10.683	11.004	11.444
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.941	9.965	10.474	10.683	11.004	11.444
6.	Personalaufwand	7.283	7.550	7.341	7.268	7.195	7.123
	a) Löhne und Gehälter	5.564	5.889	5.967	5.907	5.848	5.790
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.719	1.661	1.374	1.360	1.347	1.333
	- davon für Altersversorgung	594	523	204	202	200	198
7.	Abschreibungen auf	7.801	7.856	8.047	8.127	8.209	8.291
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.801	7.856	8.047	8.127	8.209	8.291
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.100	3.334	3.100	3.131	3.162	3.194
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.221	5.894	5.085	5.148	5.264	5.435
11.	Erträge aus Beteiligungen		352				
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	8	9	6	6	6	6

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.503	3.628	3.246	2.599	2.641	2.669
	- davon für an den LK MSP übergegangene Objekte		915	630			
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.544	-2.960	-3.367	-3.356	-2.572	-2.347
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	95	317			
23.	Sonstige Steuern	121	102	73	73	73	73
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-2.667	-3.157	-3.757	-3.429	-2.645	-2.420

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}

oder

Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	3.757
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts-anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.667	-3.157	-3.757	-3.429	-2.645	-2.420
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.801	7.856	8.047	8.127	8.209	8.291
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.100	-3.334	-3.100	-3.131	-3.162	-3.194
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	500	500	500	500	500
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	150	150	150	150	150	150
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.148	-115	-430	7.500	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-1.046	800	200	100	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-1.102	-915	-630	7.400	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	2.700	2.377	2.323	-7.400	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	2.700	2.377	2.323	-7.400	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.736	4.277	3.733	2.317	3.051	3.327
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.086	1.009	790	505	455	505
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-5.818	-13.009	-10.322	-9.193	-6.115	-10.616
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3	9	6	6	6	6
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.923	3.670	3.317	2.160	1.610	2.095
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	1.774	3.445	3.167	1.720	910	1.745
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	149	225	150	440	700	350
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.806	-8.321	-6.209	-6.522	-4.044	-8.010

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	718	3.029	4.485	2.950	2.095	2.180
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt		1.914	3.795	2.330	2.095	2.180
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen		1.115	-910	20	0	0
	c) so. zweckgebundene Einnahmen LNOG			1.000	0	0	0
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen LK nach LNOG			600	600	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.728	5.301	2.330	4.178	1.955	5.836
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-3.898	-4.193	-4.189	-2.928	-3.055	-3.213
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-2.643	-2.731	-2.810	-2.928	-3.055	-3.213
	b) für übergegangene Immobilien des LK	-1.255	-1.462	-1.379	0	0	0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.452	4.137	2.626	4.200	995	4.803
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-1.522	93	150	-5	2	120
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.933	1.411	1.504	1.654	1.650	1.652
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.411	1.504	1.654	1.650	1.652	1.772

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2014

Betriebsbereich : Hochbauten

-in TEUR-							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	9.684	10.454	10.776	11.099	11.432	11.890
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-200	-50	-52	-50	-50	-50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.443	5.772	4.633	4.083	4.206	4.374
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	100	0	0	0
	- davon Übernahme Kredite Landkreis		915	630	0	0	0
5.	Materialaufwand	4.698	5.051	5.431	5.540	5.706	5.934
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.698	5.051	5.431	5.540	5.706	5.934
6.	Personalaufwand	3.475	3.293	3.299	3.266	3.233	3.201
	a) Löhne und Gehälter	2.676	2.589	2.666	2.639	2.613	2.587
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	799	704	633	627	620	614
	- davon für Altersversorgung	216	190	94	93	92	91
7.	Abschreibungen auf	2.612	2.594	2.702	2.729	2.756	2.784
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.612	2.594	2.702	2.729	2.756	2.784
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.250	1.219	1.250	1.263	1.275	1.288
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.381	4.571	3.849	3.887	3.965	4.084
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	5	6	3	3	3	3
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.586	1.786	1.437	842	866	870
	davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	0	915	630	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-570	106	-108	134	339	631

	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	2	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	65	89	60	60	60	60
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-637	15	-168	74	279	571

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2014

Betriebsbereich : Straßen/ Grün

-in TEUR-							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	2.764	2.644	2.770	2.825	2.910	3.027
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.406	9.418	9.593	9.375	10.074	10.175
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	5.230	5.125	2.839	4.525	5.125	5.125
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	4.243	4.914	5.043	5.144	5.298	5.510
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.243	4.914	5.043	5.144	5.298	5.510
6.	Personalaufwand	3.808	4.257	4.042	4.002	3.962	3.922
	a) Löhne und Gehälter	2.888	3.300	3.301	3.268	3.235	3.203
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	920	957	741	734	726	719
	- davon für Altersversorgung	378	333	110	109	108	107
7.	Abschreibungen auf	5.189	5.262	5.345	5.398	5.452	5.507
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.189	5.262	5.345	5.398	5.452	5.507
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.850	2.115	1.850	1.869	1.887	1.906
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.840	1.323	1.236	1.261	1.299	1.350
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	352	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	3	3	3	3
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.917	1.842	1.809	1.757	1.775	1.799
	davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.974	-3.066	-3.259	-3.490	-2.911	-2.978

	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	93	317	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	56	13	13	13	13	13
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.030	-3.172	-3.589	-3.503	-2.924	-2.991

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2014

Betriebsbereich: Hochbauten

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-637	15	-168	74	279	571
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.612	2.594	2.702	2.729	2.756	2.784
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.250	-1.219	-1.250	-1.263	-1.275	-1.288
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		500	500	500	500	500
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	100	100	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.440	-915	-630	7.400	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-338					
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-1.102	-915	-630	7.400		
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	2.700	2.377	2.323	-7.400	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	2.700	2.377	2.323	-7.400		
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.085	3.452	3.577	2.140	2.360	2.667
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	711	925	730	25	25	25
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.309	-10.644	-7.280	-3.868	-1.080	-4.000
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		6	3	3	3	3
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	244	3.095	2.440	700	0	0
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	244	3.095	2.440	700	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.354	-6.618	-4.107	-3.140	-1.052	-3.972

	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	694	2.713	2.830	1.580	525	475
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	694	1.714	2.910	980	525	475
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen	0	999	-930			
	c) so. zweckgebundene Einnahmen LNOG			250			
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen LK nach LNOG			600	600		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.298	3.911	1.880	2.163	530	3.500
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.532	-2.766	-2.717	-1.402	-1.464	-1.577
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-1.277	-1.304	-1.338	-1.402	-1.464	-1.577
	b) für übergegangene Immobilien des LK	-1.255	-1.462	-1.379	0	0	0
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-540	3.858	1.993	2.341	-409	2.398
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-809	692	1.463	1.341	899	1.093
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.834	2.025	2.717	4.180	5.522	6.421
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.025	2.717	4.180	5.522	6.421	7.514

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2014

Betriebsbereich: Straßen/ Grün

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-2.030	-3.172	-3.589	-3.503	-2.924	-2.991
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.189	5.262	5.345	5.398	5.452	5.507
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.850	-2.115	-1.850	-1.869	-1.887	-1.906
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	50	50	50	50	50	50
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-708	800	200	100	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-708	800	200	100	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	651	825	156	177	691	660
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	375	84	60	480	430	480
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.509	-2.365	-3.042	-5.325	-5.035	-6.616
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3	3	3	3	3	3
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.679	575	877	1.460	1.610	2.095
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	1.530	350	727	1.020	910	1.745
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	149	225	150	440	700	350
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-452	-1.703	-2.102	-3.382	-2.992	-4.038

	Bezeichnung	vorl. Ist 2012 (Vorvorjahr)	Plan 2013 (Vorjahr)	Plan 2014 (Planjahr)	Plan 2015 (1. Folgejahr)	Plan 2016 (2. Folgejahr)	Plan 2017 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	24	316	1.655	1.370	1.570	1.705
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	24	200	885	1.350	1.570	1.705
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen	0	116	20	20		
	c) so. zweckgebundene Einnahmen LNOG			750			
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen LK nach LNOG						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	430	1.390	450	2.015	1.425	2.336
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.366	-1.427	-1.472	-1.526	-1.591	-1.636
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-1.366	-1.427	-1.472	-1.526	-1.591	-1.636
	b) für übergegangene Immobilien des LK						
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-912	279	633	1.859	1.404	2.405
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-713	-599	-1.313	-1.346	-897	-973
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	99	-614	-1.213	-2.526	-3.872	-4.769
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-614	-1.213	-2.526	-3.872	-4.769	-5.742

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	94.914,4	37.719,4	10.322,0	9.193,0	6.115,0	10.616,0	20.949,0
davon							
a) Baumaßnahmen	90.603,6	34.233,6	9.697,0	9.143,0	6.065,0	10.566,0	20.899,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.148,8	3.023,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.162,0	462,0	600,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	94.914,4	37.719,4	10.322,0	9.193,0	6.115,0	10.616,0	20.949,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	17.659,0	9.692,0	3.167,0	1.720,0	910,0	1.745,0	425,0
b) Zuschuss Stadt	24.123,9	11.573,5	3.795,4	2.330,0	2.095,0	2.180,0	2.150,0
c) Beiträge	3.338,0	1.298,0	150,0	440,0	700,0	350,0	400,0
d) Eigenmittel	10.785,5	6.305,5	790,0	505,0	455,0	505,0	2.225,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	39.008,0	8.850,4	2.419,6	4.198,0	1.955,0	5.836,0	15.749,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	5.874,0	3.674,0	2.200,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Hochbau	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	47.705,9	22.057,9	7.280,0	3.868,0	1.080,0	4.000,0	9.420,0
davon							
a) Baumaßnahmen	43.395,1	18.572,1	6.655,0	3.818,0	1.030,0	3.950,0	9.370,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.148,8	3.023,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.162,0	462,0	600,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	47.705,9	22.057,9	7.280,0	3.868,0	1.080,0	4.000,0	9.420,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	9.322,4	6.182,4	2.440,0	700,0			
b) Zuschuss Stadt	12.157,1	5.741,7	2.910,4	980,0	525,0	475,0	1.525,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	7.768,8	4.938,8	730,0	25,0	25,0	25,0	2.025,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	18.457,6	5.195,0	1.199,6	2.163,0	530,0	3.500,0	5.870,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	3.474,0	2.674,0	800,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.003	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2018
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	662,0	462,0	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	662,0	462,0	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	662,0	462,0	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	512,0	312,0	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0	15,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	135,0	135,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.003 - Beschaffung
Anlass der Maßnahme
Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, wie die Beseitigung von Havarien und Unfallgefahrenstellen sowie für Kleinreparaturen ist die entsprechende technische Ausstattung des Bauhofes notwendig. In Abhängigkeit von der Schadensentwicklung müssen Kleingeräte und andere Technik ersetzt werden. Resultierend aus der Einsparung von Personalkosten erfolgt keine Nachbesetzung freiwerdender Stellen von Mitarbeitern, die wegen Altersteilzeit ausscheiden. In diesen Fällen erfolgen eine Reorganisation der Arbeitsabläufe und eine Umverteilung der Arbeitsaufgaben auf das vorhandene Personal. Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind diese Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.
Technische Beschreibung
Für 2014 sind folgende Ersatzbeschaffungen notwendig: 75 TEUR für Ersatz Multicar mit Sammlersystem für Abfälle für den Friedhof 25 TEUR für Büromöbel
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 100 TEUR geplant, wovon 75 TEUR für die Friedhofstechnik aus Investitionszuschuss finanziert werden sollen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die beauftragten dauerhaften Pflege,- Wartungs- und Reparaturleistungen sind die Ersatzbeschaffungen für verschlissene Technik notwendig. Der Bedarf für die Neubeschaffungen ergibt sich aus dem Alter der Fahrzeuge, der mit einem nicht mehr vertretbaren Reparaturaufwand verbunden ist. Die Beschaffung der Friedhofstechnik ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Reparaturaufwand für verschlissene Technik B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.011	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg 4 a

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.711,6	1.541,6	100,0	70,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.711,6	1.541,6	100,0	70,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.711,6	1.541,6	100,0	70,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.611,6	1.541,6		70,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.011 - Badeweg 4 a
Anlass der Maßnahme
Im Gebäude Badeweg 4 a (ehemaliger Speisesaal mit Küche und Nebenräumen des alten Sportgymnasiums) wurde 2009 beginnend zur Absicherung des Schulsportes des Sportgymnasiums, Teildisziplin Judo, das Sport- und Funktionsgebäude errichtet. Mit dem Umbau des vorhandenen Gebäudes sind für eine Nutzungsfreigabe bauordnungsrechtlich auch die Regenwasserableitung, die Feuerwehraufstellflächen, die notwendigen Zuwegungen und die Errichtung der PKW-Stellflächen erforderlich.
Technische Beschreibung
Die Flächen sollen mit Betonpflastersteinen befestigt werden. Im Stellplatzbereich erhält das Pflaster Rasenfugen. Die an die Wohnbebauung angrenzende Fläche wird durch einen Zaun und Pflanzung abgegrenzt. Die Regenwasserversickerungsflächen mit Rohrrigolen und Aufenthaltsflächen werden als Rasenfläche hergerichtet.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Bauleistungen sind die im Haushaltsjahr 2014 eingestellten 100 TEUR zwingend erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die oben aufgeführten Maßnahmen sind für eine abschließende Fertigstellung und Nutzung des Gebäudes als Sport- und Funktionsgebäude unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.985,1	725,1	185,0	75,0	0,0	0,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.985,1	725,1	185,0	75,0			2.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.985,1	725,1	185,0	75,0	0,0	0,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	985,1	725,1	185,0	75,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	2.000,0						2.000,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.018 - Marienkirche
Anlass der Maßnahme
Die Marienkirche Neubrandenburg ist eines der bedeutendsten Werke norddeutscher Backsteingotik. Sie gilt als einer der beeindruckendsten Konzertsäle Deutschlands. Der Marienkirchplatz gehört zu den beiden Hauptplätzen der Innenstadt. Im Gegensatz zum Marktplatz ist der Marienkirchplatz als grüner ruhiger Stadtplatz prägend. Zum Erhalt dieses Komplexes sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.
Technische Beschreibung
Am Ostgiebel, den Längsfassaden und im Turmbereich ist es durch Witterungseinflüsse (häufiger Frost-Tau-Wechsel) zu Steinabplatzungen und Risse in den Fugen gekommen. Um Schäden durch herabfallende Steinteile zu vermeiden, muss die Sanierung der entsprechenden Gebäudeteile noch 2013 erfolgen. Nach Rücksprache mit der KEG übernimmt diese die Maßnahme und die Vorfinanzierung. Mit dem Haushalt 2014 refinanziert die Stadt diese Maßnahme. Der Baumbestand im Umfeld der Marienkirche weist auf Grund des Alters erhebliche Schäden auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Neubepflanzung des Marienkirchplatzes soll auf der Südseite ab 2014 erfolgen. Die Fällung von 6 Altbäumen ist notwendig. Als Kompensation für die gefälltten Bäume ist eine Ersatzpflanzung von 14 Linden mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm notwendig.
Finanzielle Beschreibung
Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für 2014 in Höhe von 185 TEUR dienen der Umsetzung des o. g. Ziels und werden aus Investitionszuschuss Stadt finanziert.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Fassade der Marienkirche einschließlich Ostgiebel und Glockenturm bedarf einer jährlichen Begehung/Inaugenscheinnahme und anschließender Schadensauswertung. Entsprechend des durch Witterungseinflüssen entstandenen Schadenumfanges werden die Sanierungsarbeiten vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten sind notwendig, um größere Schäden abzuwenden. Diese Maßnahme wird nach Ende des Winterhalbjahres durchgeführt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung von Sicherungsmaßnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.022	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ligaplatz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.235,6	1.485,6	1.050,0	700,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.235,6	1.485,6	1.050,0	700,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.235,6	1.485,6	1.050,0	700,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.700,0	500,0	500,0	700,0			
b) Zuschuss Stadt	485,6	285,6	200,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.050,0	700,0	350,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	350,0	350,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.022 - Ligaplatz
Anlass der Maßnahme
Der Fußballplatz im Jahnsporarkomplex weist zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf und entspricht als Gesamtanlage nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen. Mittelfristig kann mit Reparaturmaßnahmen die Sicherheit für die Sportler und Besucher nicht mehr gewährleistet werden. Der Naturrasenplatz wird dringend für den Schulsport und den Fußballvereinssport, insbesondere des 1. FC Neubrandenburg 04, dem Nachwuchs des Vereins benötigt. Um den sporttechnischen Vorschriften zu entsprechen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind folgende Investitionen bei einer abschnittswisen Umsetzung geplant: - Erneuerung Traversen, - Sanierung Naturrasenplatz mit Nebenanlagen. Hierbei sind die Spielklassenzielvorstellungen der Fußballvereine für Training und Wettkampfbetrieb zu berücksichtigen.
Technische Beschreibung
Bei einer weitgehenden Nutzung des vorhandenen Bestands, der größtmöglichen Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und des aktuellen Standes der Sportstättenrichtlinien, Richtlinien des DFB, Versammlungsstättenverordnung M-V sollen mit einer der Stadt in Aussicht gestellten Sonderbedarfszuweisung vom Land M-V in Höhe von 700,0 TEUR in nutzungsfähigen Bauabschnitten diese Maßnahme umgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2014 sind 1.050 TEUR eingeplant, die aus Fördermitteln, Zuschuss und Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Verkehrssicherheit auf der Sportanlage ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Für die Absicherung des Schulsportes und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Trotz der Maßhaltigkeit des Naturrasenplatzes für Wettkämpfe (105 m x 68 m) in höheren Spielklassen ist durch die Sicherheitsmängel kein uneingeschränkter Spielbetrieb möglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwands B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung AllgemeinZuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.025	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2013
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Werferplatz im Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	405,0	365,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	405,0	365,0		40,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	405,0	365,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	170,0	170,0					
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	210,0	170,0		40,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.500,0	0,0	40,0	60,0	200,0	1.500,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.500,0		40,0	60,0	200,0	1.500,0	700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.500,0	0,0	40,0	60,0	200,0	1.500,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	285,0		25,0	60,0	200,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0		15,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.200,0					1.500,0	700,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.027 - Stadthalle
Anlass der Maßnahme
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt. Die Stadthalle soll zukünftig für den Wettkampfbetrieb des Landesverbandes Handball und für übergeordnete Verbände (Regionalliga) umgenutzt werden. Somit stehen zur Sicherung des Schulsportunterrichts und des Trainingsbetriebes Sportflächen für die Sportarten Basketball, Fußball und Handball zur Verfügung.
Technische Beschreibung
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle umfasst: - effektive und wirtschaftliche Nutzung vorhandener Raumkapazitäten, - Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes, - Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, - Schaffung von Umkleide- und Sanitarräumen für Sportler, - Fassadensanierung, - Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, - Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Leistungen.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 40 TEUR eingestellt, die aus Zuschuss und Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da keine anderen Räumlichkeiten zur Absicherung der Pflichtaufgabe des Schulsports in unmittelbarer Nähe zum Sportgymnasium zur Verfügung stehen, ist die geplante Baumaßnahme unabweisbar. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Wettkampfstätte für Handball wird dem denkmalgeschützten Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2018
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.148,8	3.023,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.148,8	3.023,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.148,8	3.023,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.148,8	3.023,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: direkt keine Kosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.240,6	420,6	150,0	400,0	400,0	300,0	570,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.240,6	420,6	150,0	400,0	400,0	300,0	570,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.240,6	420,6	150,0	400,0	400,0	300,0	570,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	178,2	178,2					
b) Zuschuss Stadt	542,4	242,4				300,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.520,0		150,0	400,0	400,0		570,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.044 - Jahnstadion
Anlass der Maßnahme
Das Jahnstadion weist erhebliche Mängel und Verschleißerscheinungen auf, die hauptsächlich dem Alter des Stadions geschuldet sind. Dadurch sind der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Durchführung gefährdet. Die Tribünen sind marode, zum großen Teil wurden die Tribünensitze bereits demontiert, Pflaster- und Plattenbeläge sind teilweise so uneben bzw. abgesackt, dass sie eine Unfallgefahr darstellen. Der vorhandene Ziel- bzw. Zeitmessturm entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen. Die oberste Schicht des Kunststoffbelages zwischen Jahnstadion und Werferplatz ist stark verschlissen. Stellenweise ist der Kunststoffbelag eingerissen. Die Lautsprecheranlage ist veraltet und zu leise. Mit der Sanierung des Ligaplatzes und dem Bau des Sozial- und Vereinsgebäudes wird die Berg-An-Strecke zurückgebaut.
Technische Beschreibung
Es ist vorgesehen ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und in Abschnitten umzusetzen. Priorität haben sicherheitsrelevante Teilobjekte. Dazu gehören die Tribünen einschließlich der Zu- und Ausgänge und die Erneuerung des Kunststoffbelages. Weitere notwendige Ersatzmaßnahmen sind der Bau der Berg-An-Strecke, im Bereich der Zielgeraden die Überdachung und Zeitmessung (Ziel- und Zeitmessturm) und die Beschallungsanlage. Die detaillierte technische Beschreibung erfolgt nach Vorliegen der Planungsunterlagen.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2014 sind für das Konzept und die Planung 150 TEUR eingestellt, die aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Bedingungen für den Spitzensport (OSP) verbessert werden. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel ist notwendig um einer Schließung der Sportanlage vorzubeugen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.045	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Stargarder Bruch

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0
davon	1.100,0						1.100,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.100,0						1.100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.047	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Regionalschule Ost

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	9.532,5	7.632,5	1.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	9.032,5	7.632,5	1.400,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	500,0		500,0				
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	9.532,5	7.632,5	1.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.834,2	2.934,2	900,0				
b) Zuschuss Stadt	3.567,7	1.287,3	2.280,4				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.050,0	1.050,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.080,6	2.361,0	-1.280,4				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.047 - Neubau Regionalschule Ost
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schule erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibung (8 - 12) bescheinigen gerade deshalb die Notwendigkeit der Fortführung der Regionalen Schule am Standort Oststadt. Die Regionale Schule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri-Gagarin-Ring 20, der 1972 erbaut wurde.
Technische Beschreibung
Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Mai 2010 wurde herausgearbeitet, dass ein Schulneubau im Vergleich zur Sanierung der bisher genutzten Schule die wirtschaftlichste Variante darstellt. Der Neubau der Regionalen Schule Ost mit ca. 500 Schülern umfasst die DIN-gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technischen Ausrüstung sowie die Einhaltung der aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutzes. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Weiterhin soll die ganztagschulspezifische Raumkonstellation umgesetzt werden, die bisher gar nicht oder nur sehr unzureichend abgesichert werden kann. Die Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen und Feuerwehrezufahrten sind Bestandteil dieser Maßnahme.
Finanzielle Beschreibung
Aufgrund ungünstiger Ausschreibungsergebnisse erhöhen sich die Gesamtkosten um 400 TEUR auf 9.532,5 TEUR für: - Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes, - Bauwerk-Baukonstruktion und technische Anlagen, - Außenanlagen mit Funktionsflächen und Feuerwehrezufahrten, - Baunebenkosten. Für die Sicherung der Investition wird der Investitionszuschuss der Stadt Neubrandenburg um 1.096,9 TEUR sowie um weitere 1.280,4 TEUR aus nicht berücksichtigten Veräußerungserlösen aus den Vorjahren erhöht. Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2014 in Höhe von 1.900,0 TEUR dienen zur Fertigstellung der Baumaßnahme.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ "Erfurt", 2 Mp-Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I - Normalklassentrakt, den Trakt II - Verbindungsgang und den Trakt III - Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturarbeiten am Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Genehmigung zum Schulneubau wurde mit der Genehmigung des WP 2010 erteilt. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, keine Kredite dafür in Anspruch zu nehmen. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde am 07.12.2011 eine Sonderbedarfszuweisung beantragt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Vorhaben wurde am 29.01.2013 erteilt. Im Ergebnis der durch die KEG beantragten fachlichen Prüfung wurde am 11.09.2012 ein angemessener Betrag für die Durchführung der Baumaßnahme von 8.644.425,17 EUR bestätigt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.048	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2010 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	6.350,7	4.650,7	1.200,0	500,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	6.350,7	4.650,7	1.200,0	500,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.350,7	4.650,7	1.200,0	500,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	2.449,0	2.189,0	260,0				
b) Zuschuss Stadt	1.398,7	898,7		500,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.020,0	780,0	240,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.483,0	783,0	700,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.000,0	500,0	500,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.048 - Grundschule Nord
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden. Der Standort Hufeisenstraße 1 als Grundschulstandort wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg nochmals bekräftigt.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils zwei Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daher sind die abschließende energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule dringend erforderlich. Mit Mitteln aus den Kunjunkturpaket II und bei laufendem Schulbetrieb wurden in einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt die Fenster einschließlich der Fassade saniert und die Erneuerung der davon betroffenen Freianlagen vorgenommen. In Fortführung soll die weitere Sanierung wie das Dach, die Anpassung der Raumstrukturen an die Anforderungen der Grundschule und die Sanierung der Sanitär- und Außenanlagen erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
Im Jahr 2014 sind 1,2 Mio. Euro geplant, die aus Fördermitteln, Eigenmitteln und Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Fassaden- und Dachsanierung erfolgen entsprechend den Anforderungen der EnEV und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.052	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

GS West Dükerweg 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.500,0			200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	500,0			200,0	300,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.000,0					2.000,0	2.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	915,0	485,0	380,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	915,0	485,0	380,0	50,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	915,0	485,0	380,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	291,0	211,0	80,0				
b) Zuschuss Stadt	374,0	204,0	120,0	50,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0	70,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	180,0		180,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.057 - Oberbachsportzentrum
Anlass der Maßnahme
Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu. Der Oberbach ist aufgrund der großen Geschwindigkeiten, der starken Frequentierung und der nicht gegebenen Gradlinigkeit für das Unterdistanztraining nicht geeignet. Somit soll auf dem Teilstück des Oelmühlenbaches zwischen Einmündung Oberbach und Wehr eine Kanu-Sprintstrecke errichtet werden. Laut Rahmenplan "Vor dem Treptower Tor" verläuft zukünftig auf dem jetzigen Standort des Heizhauses eine Straße. Für die Öffnung der Schillerstraße ist die Verlegung der Anbindung der 2. Werderstraße an die Schillerstraße Grundvoraussetzung. Das Heizhaus wird abgebrochen und im angrenzenden Bootshaus wird eine Heizstation neu errichtet. In der näheren Vergangenheit gab es in der alten Anlage mehrfach größere Rohrbrüche. Die halbe Warmwasserbereitung wurde schon außer Betrieb gesetzt.
Technische Beschreibung
Um den Oelmühlenbach zwischen Einmündung Oberbach und Wehr als Trainingsstrecke für das Unterdistanztraining nutzbar zu machen, ist in erster Linie eine Vertiefung des Gewässers erforderlich. Es ist die Befestigung eines kleinen Verlandungsbereiches auf der südlichen Seite und Befestigungsmöglichkeiten für eine Videoanlage geplant. Nach der Vertiefung können auf der Breite ca. 2 - 3 Kanus nebeneinander fahren. Die Bahnbreite beträgt 2,50 m einschließlich Sicherheitsabstand und die erforderliche Wassertiefe bei Niedrigwasser beträgt 0,50 m. Der neue Heizraum soll mit einer energieeffizienten Kaskade, bestehend aus 4 modernen Gasbrennwertthermen und einer als Speicherladesystem konzipierten Warmwasserbereitung ausgestattet werden. Durch die Umstellung von Öl auf Gas und dem Einsatz der neuen Gasbrennwerttechnik wird nach ersten Überschlagsrechnungen von einer Heizkosteneinsparung in Höhe von ca. 30 - 40 % ausgegangen. Es ist geplant, die neue Heizzentrale auf die Gebäudeleittechnik der Stadt aufzuschalten. Im Folgejahr ist die Erneuerung der Sanitäranlagen vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Jahr 2014 380 TEUR geplant, davon 160 TEUR für die Kanu-Sprintstrecke und 220 TEUR für die Erneuerung der Heizstation.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch diese Maßnahmen kann das Leistungszentrum für den Spitzensport weiter verbessert werden und den internationalen Standards und Trainingsbedingungen angepasst werden. Bestehende Nutzungskonflikte des Oberbachs durch die starke Frequentierung und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken werden vermindert. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung deutlich reduziert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungs- und der Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.060	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.889,0	1.266,0	2.100,0	1.423,0	100,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.889,0	1.266,0	2.100,0	1.423,0	100,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.889,0	1.266,0	2.100,0	1.423,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0		700,0				
b) Zuschuss Stadt	220,0	220,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0		400,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	3.569,0	1.046,0	1.000,0	1.423,0	100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.824,0	1.824,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.060 - Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend erweitert werden (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte). Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der Fahrzeughalle FF kritisiert und hat die Sperrung der Fahrzeughalle aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Neubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den geplanten Abbruch des alten Technikgebäudes werden die alten Aufenthaltsräume der FF-Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik genutzt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechen nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.
Technische Beschreibung
Für die weiteren Baumaßnahmen sind folgende Realisierungszeiträume angedacht: 2013: Erarbeitung der Planungsunterlagen Lph. 4 - 7 2014: Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau Fahrzeughalle FF-Innenstadt (1. Bauabschnitt) 2015: Neubau Bereich Technik (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte, Waschanlage) 2016: Bau des Feuerwehrübungsturmes und Gestaltung der Außenanlagen Anfang 2014 soll der Abbruch der alten Fahrzeughalle erfolgen. Der Neubau der Fahrzeughalle FF-Innenstadt beginnt unmittelbar anschließend mit der Schaffung der entsprechenden Außenanlagen. 2015 erfolgt der Neubau der Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr und der Waschanlage sowie die Fertigstellung der dazugehörigen Außenanlagen (2. Bauabschnitt). Im folgenden Jahr wird dann der Feuerwehrübungsturm gebaut und die Außenanlagen fertiggestellt.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rd. 5,0 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten: - Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes, - Bauwerk-Baukonstruktion, - Bauwerk-technische Anlagen, - Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehruzufahrten, - Baunebenkosten. Zur anteiligen Finanzierung wurde ein Antrag auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung gestellt.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technik sowie des Feuerwehrübungsturmes unbedingt erforderlich. Die alte Fahrzeughalle entspricht in keiner Weise den Anforderungen einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der Fahrzeughalle ist von der FUK mehrfach kritisiert worden. Die Fahrzeughalle muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden: - Die Tore sind zerschlagen und undicht, - die Fassade entspricht in keinem Fall der Wärmeschutzverordnung (erhöhte Betriebskosten), - das Dach ist mit Wellasbest eingedeckt und ist stark verwittert (dadurch können Asbestfasern freigesetzt werden), - die technischen Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havariefälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig, - Bodenbeläge sind stark verschlissen, - die Außenanlagen sind ebenfalls in einem sanierungswürdigen Zustand.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Betriebskosten und Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.061	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0
davon	3.000,0						3.000,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.500,0						1.500,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.500,0						1.500,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.068	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
Genauere Bezeichnung der Maßnahme: TIG (Lindenstraße 63)		

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	180,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	180,0				30,0	150,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	180,0	0,0	0,0	0,0	30,0	150,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	150,0					150,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0				30,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.071	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Turnhalle Grundschule Mitte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	350,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	350,0		50,0	300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	350,0	0,0	50,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0		50,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	300,0			300,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	300,0		300,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.071 - Turnhalle Grundschule Mitte
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Sporthalle liegt im Katharinenviertel und wird durch die Grund- und Regionalschule Mitte zur Absicherung des Schulsportes genutzt. Des Weiteren finden dort sportliche Betätigungen im Rahmen der Vorschulerziehung und des Vereinssportes statt.
Technische Beschreibung
Das außen vollständig „geklinkerte“ Gebäude wurde um 1900 errichtet und Mitte der 90iger Jahre umgebaut bzw. saniert. Dabei sind vorhandene Gebäudean- und -einbauten entfernt und auf der Nordseite ein neuer Anbau für Nebenfunktionen errichtet worden. Es ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Auf den Wandinnenseiten der Halle ist eine raumumlaufende Innendämmung mit Mineralwollfasermatte ausgeführt. Im Sockel (ca. 2,5 m) ist eine vorgesetzte Prallwand mit Holzunterkonstruktion, Spanplatte und Nadelfilz- Prallschutzmatte vorgesetzt. Diese weist keine Hinterlüftung auf, da die obere Abdeckung des Vorsprungs dicht ausgeführt ist. Im oberen Deckenbereich ist die Dämmkonstruktion mit Spanplatten und aufgeklebtem Nadelfilz bekleidet. Bauliche Mängel: Stockflecken auf den Wandbekleidungen und sichtbare Wandfeuchte auf unbekleideten Außenwänden. Bauschäden, wie nicht vorhandene oder defekte Feuchtigkeitssperren müssen behoben werden. Ebenso die Ausführung einer neuen, funktionsgerechten Innendämmung der gesamten Außenwände einschließlich einer Prallschutzlösung ist notwendig.
Finanzielle Beschreibung
Im Jahr 2014 sind 50 TEUR für die Planung und 2015 300 TEUR für den Bau vorgesehen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da die Sporthalle durch die Grund- und Regionalschule Mitte zur Absicherung des Schulsportes genutzt wird und dort sportliche Betätigungen im Rahmen der Vorschulerziehung und des Vereinssportes stattfinden, ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung von Unterhaltungsaufwand und Energiekosten, Sicherung von Einnahmen aus der Vermietung für den Vereinssport in der unterrichtsfreien Zeit. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	47.208,5	15.661,5	3.042,0	5.325,0	5.035,0	6.616,0	11.529,0
davon							
a) Baumaßnahmen	47.208,5	15.661,5	3.042,0	5.325,0	5.035,0	6.616,0	11.529,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	47.208,5	15.661,5	3.042,0	5.325,0	5.035,0	6.616,0	11.529,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	8.336,6	3.509,6	727,0	1.020,0	910,0	1.745,0	425,0
b) Zuschuss Stadt	11.966,8	5.831,8	885,0	1.350,0	1.570,0	1.705,0	625,0
c) Beiträge	3.338,0	1.298,0	150,0	440,0	700,0	350,0	400,0
d) Eigenmittel	3.016,7	1.366,7	60,0	480,0	430,0	480,0	200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	20.550,4	3.655,4	1.220,0	2.035,0	1.425,0	2.336,0	9.879,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.400,0	1.000,0	1.400,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.032,0	2.032,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.032,0	2.032,0	500,0	500,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.032,0	2.032,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	880,0	480,0	480,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	958,0	958,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	234,0	194,0	20,0	20,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.500,0	1.000,0	500,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.1.001 - Anschlussbahn
Anlass der Maßnahme
Die Anschlussbahn (AIN) ist über die Gleisverbindung Weiche 1/2 mit der Eisenbahnstrecke nach Friedland (ANT) verbunden. Die Bedienung des Bahnhofes Friedland sowie der Bundeswehr erfolgt über diesen Fahrweg der Industrieanschlussbahn und ist nur mit einem Rangierumlauf möglich. Für die Rangierfahrten wird in Richtung Demminer Straße ein Ausziehgleis vorgehalten. Die Gleisanlagen verlaufen innerhalb des Bebauungsgebietes Wolgaster Straße. In diesem Bereich befinden sich zwei Gleisbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze sowie ein Bahnübergang. Der Bau eines Gleisbogens zur Verbindung der Gleise AIN und ANT schafft Voraussetzungen für eine effektivere Bewirtschaftung der Anschlussbahn. Mit dem Rückbau des Ausziehgleises im Bebauungsgebiet Wolgaster Straße/ehemalige Brauerei entfallen auch die bestehenden Nutzungseinschränkungen, die mit diesem Gleis hinsichtlich seiner Trennwirkung verbunden sind. Weiterhin können mit dem dann möglichen Gleisbrückenrückbau auch im Bereich der Datze Maßnahmen der Renaturierung erfolgen.
Technische Beschreibung
Durch den Bau einer Gleisverbindungskurve in Dammlage erfolgt die direkte Verbindung zwischen der Anschlussbahn und dem Gleis nach Friedland. Der Abzweig zum westlichen Zuführungsgleis erfolgt durch Einbau einer Bogenweiche unmittelbar hinter der Brücke Ihlenfelder Straße. Der Anschluss an das ehemalige Streckengleis Friedland wird durch Lückenschluss ohne den Einbau einer Weiche hergestellt. Das Streckengleis ANT westlich des Gleisanschlusses kann ab Gleisabschluss (vor der Demminer Straße) bis zum Anschluss der Verbindungskurve zurückgebaut werden. Ein Gleisrückbau des jetzigen Streckengleises AIN wäre bis an die Datze möglich und würde den Betriebsablauf nicht behindern.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln (85 %), Eigenmitteln und einer Beteiligung des Landkreises. Gesamt: 960 TEUR Fördermittel, 84 TEUR Eigenmittel SIM, 156 TEUR Landkreis 2013: 84 TEUR Eigenmittel SIM, 116 TEUR Landkreis 2014: 480 TEUR Fördermittel, 20 TEUR Landkreis 2015: 480 TEUR Fördermittel, 20 TEUR Landkreis
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Eine Verringerung des Streckennetzes um ca. 2,5 km bedeutet erhebliche Reduzierung des laufenden Instandhaltungsaufwandes. Das größte Einsparungspotential liegt aber im Rückbau der beiden sanierungsbedürftigen Bahnbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze, da der anstehende Investitionsaufwand für die Komplettinstandsetzungen entfallen kann. Zur betriebssicheren Unterhaltung der Gleisanlagen ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten, Sicherung von Einnahmen aus der Betreibung der Gleisanlagen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2018
Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Gewässer		

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.679,3	1.139,3	240,0	300,0	300,0	300,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.679,3	1.139,3	240,0	300,0	300,0	300,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.679,3	1.139,3	240,0	300,0	300,0	300,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	1.343,0	388,0	155,0	300,0	200,0	300,0	
c) Beiträge	51,0	51,0					
d) Eigenmittel	206,7	6,7					200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	465,0	80,0	85,0		100,0		200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.001 - Gewässer
Anlass der Maßnahme
Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 5 Stegen weist erhebliche Mängel auf. 2014 ist die Sanierung Steg- und Uferbefestigung Bootsinsel und Uferbefestigung Kulturpark (Badehaus bis Oberbachbrücke) geplant.
Technische Beschreibung
Bei der letzten Bauwerksprüfung wurden an den Anlagen eine Reihe von Bauschäden an Konstruktionsteilen festgestellt. Es sind das Richten der Pfähle, Schaffen kraftschlüssiger Auflagen der Betonplatten an den Querträgern, eine Betoninstandsetzung, der Austausch einzelner bzw. aller geschädigten Betonplatten und die Erneuerung der Fugen- und Belagsabdichtung sowie von Geländerteilen erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 240 TEUR erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt und Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Bewirtschaftungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.007	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Radwanderwege

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	345,1	200,1	70,0	25,0	0,0	0,0	50,0
davon							
a) Baumaßnahmen	345,1	200,1	70,0	25,0			50,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	345,1	200,1	70,0	25,0	0,0	0,0	50,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,1	200,1					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	145,0		70,0	25,0			50,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.007 - Radwanderwege
Anlass der Maßnahme
Zur Grundsicherung des Mindestangebotes einer lebendigen, touristisch orientierten Stadt gehört eine Grundausstattung von Bänken, Rastplätzen und Schutzhütten an den Wander-, Radwanderwegen und in Freizeitbereichen, die auch Anbindung an die überregionale touristische Erschließung besitzen bzw. in ihrer Nutzung überregionale Bedeutung haben.
Technische Beschreibung
Für die vorgesehene Maßnahme werden dauerhafte, verschleißarme und dem jeweiligen Standort angepasste Materialien verwendet. Die guten Erfahrungen mit dem Einsatz von z. B. Kunststoffprodukten sind zu berücksichtigen.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich Planung betragen 70 TEUR, die aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. in Eigenregie viele dieser Elemente aufgebaut worden. Da es sich mehrheitlich um einfachste Konstruktionen aus Naturmaterial handelte, sind diese inzwischen stark verschlissen und in Teilen nicht mehr verkehrssicher. Deshalb ist in stark frequentierten Bereichen ein Neubau unumgänglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.377,0	192,0	120,0	300,0	325,0	0,0	2.440,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.377,0	192,0	120,0	300,0	325,0		2.440,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.377,0	192,0	120,0	300,0	325,0	0,0	2.440,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	15,0	15,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	55,0	35,0	20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	3.307,0	142,0	100,0	300,0	325,0		2.440,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.009 - Kulturpark
Anlass der Maßnahme Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals "Kulturpark" sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Anlagen, wie Promenaden, Haupteingänge, Plätze und Themengärten, geschaffen werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen, wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium, sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern. Mit dem Ausbau der Parkstraße und dem Windbergsweg erhöht sich auch die Nutzung der angrenzenden Parkbereiche. Der Platz an der Sonnenuhr am Windbergsweg, der Parkgarten "natürlich aktiv" an der Parkstraße neben dem Jahnsporthaus am Tollensesee und der Spielplatz am "Stier" bieten weiteres Potential.
Technische Beschreibung Unter Beachtung des schützenswerten Bestandes, der Sichtachsen, der angrenzenden neuen und geplanten Bebauungen und den daraus resultierenden Wegesystemen soll die Platz- und Wegesituation am Windbergsweg/Neustrelitzer Straße neu mit befahrbarem Wegebelag ausgebaut werden und die angrenzenden Pflanzflächen mit der Sonnenuhr dem Gestaltungskonzept angepasst werden. Der Parkgarten "natürlich aktiv" für Jedermann, am Tollensesee neben dem Jahnsporthaus und Parkplatz Parkstraße soll als gestalteter, aber pflegearmer Parkgarten mit Elementen ausgestattet werden, die zu sportlicher, gesunder Aktivität und Aufenthalt in entspannter Atmosphäre einladen. Der Spielplatz "Am Stier", unmittelbar an der Hauptpromenade von der Innenstadt zum Tollensesee gelegen, hat verschleißbedingt schon sehr an Attraktivität verloren und die Verkehrssicherheit erfordert jährlich mehr die Demontage von Spielelementen. Diese behindertengerechte Spielanlage soll es ermöglichen "unauffällig" gemeinsames Spiel zu fördern. Am Tollensesee soll zwischen Gätenbach und Oberbach die Uferpromenade und die Fahrrinne am Seglerhafen ausgebaut werden und der Platz am Badehaus den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Ver- und Entsorgungsanlagen, Parkbaumbepflanzung, Themengärten, Spielbereiche und Kunstobjekte im jeweiligen Betrachtungsraum werden in die Planung und Realisierung miteinbezogen. Eine schrittweise Planung und Realisierung ist in den Folgejahren geplant.
Finanzielle Beschreibung Die eingestellten Mittel für das Jahr 2014 in Höhe von 120 TEUR werden für die Planung und Realisierung des Teilprojektes Uferbereich mit Sanierung der Fahrrinne am Seglerhafen vorgesehen und aus Eigenmitteln sowie Kredit finanziert.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Die vielfältigen Nutzungsanforderungen des Kulturparks und die neuen angrenzenden baulichen Maßnahmen erfordern diese umfangreich investiven Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollen zur besseren touristischen Vermarktung des Tollensesees beitragen und die Stadt besser mit dem See verbinden.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	375,5	175,5	60,0	140,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	375,5	175,5	60,0	140,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	375,5	175,5	60,0	140,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	175,5	175,5					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0		60,0	140,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.012 - Spielplätze
Anlass der Maßnahme
Die ca.100 kleinen und großen Spielanlagen im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielanlagen sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Spielanlagen zu ersetzen.
Technische Beschreibung
Wartungsarme Geräte mit einem hohen Spielwert für eine breite Nutzergruppe werden dem Standort entsprechend ausgewählt. Es werden bevorzugt Stahlgeräte oder aufgeständerte, verrottungsarme Holzelemente eingesetzt. Der Skaterpark der Stadt im Reitbahnviertel soll in den Jahren 2013 bis 2014 nach vorheriger mit den Skatern abgestimmten Planung schrittweise neu ausgestattet werden, da die alte Anlage nicht mehr reparierbar war und abgebaut werden musste. Einzelelemente auf Plätzen im Stadtgebiet werden ersetzt.
Finanzielle Beschreibung
Für das Haushaltsjahr 2014 sind 60 TEUR eingeplant, die als Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte eingesetzt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.016.02	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neuer Friedhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.913,8	1.063,8	350,0	200,0	100,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.913,8	1.063,8	350,0	200,0	100,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.913,8	1.063,8	350,0	200,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.753,8	903,8	350,0	200,0	100,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.016.02 - Neuer Friedhof
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Die Friedhöfe Carlshöhe und Weitin sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben, müssen sich aber bei der Bestattungsform den aktuellen Tendenzen anpassen.
Technische Beschreibung
Auf dem 18 ha großen „Neuen Friedhof“ muss das Brauchwassersystem, dessen Ursprung noch auf die 1950er Jahre zurückgeht, in Bauabschnitten grundhaft instandgesetzt und in größeren Einheiten erneuert werden. Das vorhandene Wassersystem hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand. Beschädigungen an den Leitungen und ein erkennbarer Druckabfall führen zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Kostensteigerungen in der Bewirtschaftung. Als Grundlage des 2013 erarbeiteten Sanierungskonzeptes ist für 2014 die bauliche Umsetzung des 2. BA Brauchwassernetz geplant. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sind im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes weitere beschädigte Abschnitte des Wegesystems grundhaft zu sanieren. Abschnitte im Hauptwegenetz entsprechen nicht mehr den gestalterischen Vorgaben und sind bezogen auf die Nutzungsintensität nur unzureichend ausgebildet. Hierzu gehört die Wegesanierung nördlicher Friedhofsteil. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss die systematische Entwicklung des Gehölzbestandes weiter durchgeführt und mit geeigneten Nachpflanzungen stabilisiert werden. Für den Waldfriedhof in Carlshöhe soll eine Sanierung des Sozialgebäudes stattfinden. Das Gehölzentwicklungskonzept soll schrittweise umgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 350 TEUR vorgesehen, die aus Kredit finanziert werden sollen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2013
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Plattform Belvedere

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	200,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	200,0	20,0	180,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	20,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	40,0		40,0				
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	40,0		40,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.021 - Plattform Belvedere
Anlass der Maßnahme
Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind bedeutend für die Entwicklung des Tourismus. Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Uferpromenade zwischen Hotel/Gaststätte „Badehaus“ und Brücke Oberbach/Strandbad Broda ist in den Folgejahren die Infrastruktur in diesem Bereich zu erhalten und auszubauen. Priorität hat der Komplex Belvedere mit Aussichtsplattform und Treppenanlage. 1995 wurde das Belvedere als offener Tempel restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist das einzige erhaltene klassizistische Bauwerk Buttels und das einzige Denkmal dieser Art in der Region um Neubrandenburg. Bei der letzten Bauwerksprüfung der Aussichtsplattform wurde eine Reihe von Schäden an der Tragkonstruktion, dem Geländer, dem Belag und dem Gelände (Böschung) festgestellt, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen. Der Gesamtzustand des Bauwerkes wurde mit 2,9 bewertet. Zum Erhalt ist dringend die Beseitigung der vorhandenen Schäden erforderlich.
Technische Beschreibung
Bei der Aussichtsplattform handelt es sich um eine Einfeld-Betonplatte in einer Größe von ~ 37 m², die auf einer Widerlagerwand sowie auf einem Betonunterzug auf zwei Stützen lagert. Die Betonplatte ist in WIB-Bauweise (Walzträger im Beton) errichtet worden. Es sind Abdichtungsarbeiten, Korrosionsschutz, Betonsanierung und die Erneuerung des Geländers erforderlich. Weiterhin soll zwischen der Aussichtsplattform und dem Tollenseradrundweg ein Rastplatz eingerichtet und die Wegebefestigung erneuert werden.
Finanzielle Beschreibung
2014 ist der Bau geplant. Die Kosten betragen 180 TEUR. Zur anteiligen Finanzierung wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Der Rest wird aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG finanziert.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Um eine Sperrung des Bauwerkes aus Gründen der Verkehrssicherheit und damit dem Verlust eines für die Region bedeutenden Anziehungspunktes zu vermeiden, ist dringender Handlungsbedarf geboten.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.029	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Parkplatz Brücke Oberbach

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	200,0			100,0	100,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	100,0			100,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	100,0				100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.030	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gedenkstätte Fünfeichen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	264,0	147,0	117,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	264,0	147,0	117,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	264,0	147,0	117,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	264,0	147,0	117,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.030 - Gedenkstätte Fünfeichen
Anlass der Maßnahme
Gedenkstätten als Orte des Trauerns und Gedenkens haben eine besondere Bedeutung. Die Gedenkstätte Fünfeichen ist ein authentischer Ort: Erinnerungsort an das Kriegsgefangenenlager STALAG II A in den Jahren 1939 bis 1945, Repatriierungslager im Sommer 1945 und das Speziallager Nr. 9 des NKWD von 1945 bis 1948. Zu der Gedenkstätte Fünfeichen wird kontinuierlich geforscht, neue Erkenntnisse werden für die Vermittlungsarbeit ausgewertet und vor Ort kenntlich gemacht. Im November 2009 wurden weitere Massengräber von Kriegsgefangenen entdeckt.
Technische Beschreibung
Die neu entdeckten Massengräber müssen in die Gesamtanlage der Gedenkstätte Fünfeichen eingebunden werden. Außerdem ist deren Gestaltung zwingend erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Die im Plan 2012/2014 enthaltenen Mittel in Höhe von 234 TEUR sind für die Gestaltung der Massengräber sowjetischer Kriegsgefangener im mittleren Gräberfeld gedacht. Der Baubeginn ist im Jahr 2014 geplant. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für 2015 vorgesehen. Beantragung von Fördermitteln für diese Maßnahme auf Grundlage des Gräbergesetzes erfolgte 2013.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Erhalt und die Sicherung der Gedenkort sind die zentralen Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit, zu der sich die Stadt Neubrandenburg verpflichtet fühlt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine zusätzlichen Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.033	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Steg Nonnenhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	60,0		60,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	60,0		60,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.033 - Steg Nonnenhof
Anlass der Maßnahme
Der Steg wurde 1973 erbaut. Er hat einen unzureichenden Bauwerkszustand aufgrund von zahlreichen Betonausbrüchen an den Stahlbetonplattenunterseiten und korrodierender Tragbewehrung. Die Statische Nachrechnung des Überbaus erbrachte unzulässige Werte. Die Nutzung wurde daraufhin eingeschränkt (Einschränkung der Verkehrslast auf 50 Personen). Das Fortschreiten des Schadensbildes wird in verkürzten Zyklen beobachtet. Eine sinnvolle und wirtschaftliche Instandsetzung des Überbaus ist aufgrund der vorhandenen Randbedingungen nicht möglich. Ohne Erneuerung des Überbaus droht die Sperrung des Steges und die Außerbetriebnahme der Haltestelle des Linienschiffes auf dem Steg.
Technische Beschreibung
Bei der Steganlage wurden längstragende Stahlbetonplatten mit einer Stützweite von 6 m auf Querträgern aufgelagert. Die Betonplatten stammen aus dem DDR-Wohnungsbau und sind für die Umgebungsbedingungen eines Steges nicht konzipiert gewesen. Die ständige Durchfeuchtung der Platten von oben und unten führt zu ihrem schleichenden Verfall. Vorhandene Schäden sind unzählige Risse, zahlreiche Betonausbrüche und korrodierende Tragbewehrung an den Plattenunterseiten. Bei der letzten Bauwerkshauptprüfung in 2010 wurde den Platten nur noch eine kurze Lebensdauer bescheinigt. Der Überbau des Steges muss erneuert werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 60 TEUR erfolgt aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.005	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.254,2	3.254,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	5.254,2	3.254,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.254,2	3.254,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	4.228,2	2.328,2	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	150,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	876,0	776,0	100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen
Anlass der Maßnahme
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.
Technische Beschreibung
Für 2014 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Knoten Monckeshofer Straße/Friedländer Weg 2. Ziolkowskistraße (Keplerstraße bis Einsteinstraße) mit Ausbau der provisorischen Bushaltestelle 3. Carlshöher Straße - Bereich Wohnbebauung 4. Fritscheshofer Straße (Betonfahrbahn) 5. Ausbau Knoten Sponholzer Straße/Warliner Straße Des Weiteren ist die Erneuerung von Rad- und Gehwegen geplant.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2014 400 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt und Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen wird um 10 - 15 Jahre verlängert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.008	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.178,0	1.798,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.178,0	1.798,0		380,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.178,0	1.798,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	645,0	645,0					
b) Zuschuss Stadt	400,0	400,0					
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	608,0	228,0		380,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	350,0	350,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0			40,0	350,0	350,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	350,0	350,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	100,0				100,0		
b) Zuschuss Stadt	390,0			40,0		350,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	250,0				250,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.011	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Fritz-Reuter-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	510,0	60,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	510,0	60,0	450,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	510,0	60,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	90,0		90,0				
b) Zuschuss Stadt	240,0	30,0	210,0				
c) Beiträge	150,0		150,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0	30,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.011 - Fritz-Reuter-Straße
Anlass der Maßnahme
Die an den Friedrich-Engels-Ring anschließende Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen, der in der Nähe befindlichen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK, eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 450,0 TEUR erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss Stadt und Beiträgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.013	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0					300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	95,0					95,0	
b) Zuschuss Stadt	105,0					105,0	
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.014	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Straßenverbindung Mirabellenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0					30,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	75,0						75,0
b) Zuschuss Stadt	75,0						75,0
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0					30,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	60,0	680,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0			60,0	680,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	60,0	680,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0				200,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	300,0				300,0		
d) Eigenmittel	180,0				180,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	60,0			60,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	15,0	65,0	50,0	50,0	50,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0	15,0	65,0	50,0	50,0	50,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	15,0	65,0	50,0	50,0	50,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	65,0	15,0			50,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0			50,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	415,0		65,0			50,0	300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.021 - ÖPNV-Haltestellen
Anlass der Maßnahme
Zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der ÖPNV-Haltestellen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung von fehlenden Wartehallen vorgesehen. Die Haltestelle Wendeschleife Reitbahnweg kann mit den derzeitigen 2 Haltestellen mit Buswartehallen nicht ordnungsgemäß durch die Busse angefahren werden. Bei der Haltestelle Koszalinser Straße ist ein sicherer Ein- und Ausstieg nicht mehr gewährleistet.
Technische Beschreibung
Für die Haltestelle Wendeschleife Reitbahnweg ist eine Neugestaltung mit mehreren Varianten und einer Wartehalle zu planen, da der Abstand zwischen Bordstein und Bus so groß ist, dass Kinderwagen, Rollstühle usw. teils getragen werden müssen und für andere Fahrgäste Stolperfallen darstellen. Für die Haltestelle Koszalinser Straße und Buswendeschleife Fünfeichener Weg ist eine Instandhaltung unumgänglich, da erhebliche Fahrbahverwerfungen und diverse Ausbrüche auf der Asphaltbahn und Abbrüche an Hochbordsteinen sowie auf der Aufstellfläche vorhanden sind.
Finanzielle Beschreibung
Für die Finanzierung der Maßnahme sind im Jahr 2014 65,0 TEUR veranschlagt, die aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	690,0	30,0	0,0	660,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	690,0	30,0		660,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	690,0	30,0	0,0	660,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	170,0			170,0			
b) Zuschuss Stadt	190,0	30,0		160,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	330,0			330,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.028	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.009,0	579,0		430,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	502,0	502,0					
c) Beiträge	77,0	77,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	430,0			430,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0					700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0					250,0	
b) Zuschuss Stadt	250,0					250,0	
c) Beiträge	200,0					200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.035	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	895,0	595,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	895,0	595,0					300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	895,0	595,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	430,0	330,0					100,0
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	92,0	92,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	280,0	80,0					200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.040	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Schwedenstraße		

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	765,0	435,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	765,0	435,0	30,0	300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	765,0	435,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	274,0	204,0		70,0			
b) Zuschuss Stadt	321,0	231,0		90,0			
c) Beiträge	140,0			140,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0		30,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	300,0		300,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.040 - Schwedenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Schwedenstraße ist Bestandteil einer Entlastungsstrecke für die Bundesstraße 96 im Abschnitt Friedrich-Engels-Ring. Die Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndecke ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelrechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2014 sind 30,0 TEUR für die Erstellung der Planungsunterlagen vorgesehen. Die anteilige Finanzierung erfolgt aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und als vorbereitende Maßnahme für die Weiterführung der Sanierung der Bundesstraße ist der grundhafte Ausbau der Schwedenstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.041	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0		30,0		300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	110,0				110,0		
b) Zuschuss Stadt	190,0				190,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	30,0		30,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.041 - Lessingstraße
Anlass der Maßnahme
Die Lessingstraße besitzt gegenwärtig schon eine Ablastung für Verkehr bis 3,5 t. Grund hierfür ist eine nicht ausreichende Tragfähigkeit, welche auf einem unterdimensionierten Befestigungsaufbau auf einer ungenügenden Gründung beruht. Im Zuge des Straßenausbaus des Friedrich-Engels-Rings zwischen Schillerstraße und Neustrelitzer Straße wird die Lessingstraße als Umleitung genutzt, d. h. nach Beendigung der Baumaßnahme werden sich die Straßenschäden vermehrt haben, so dass ein dringender Ausbau erforderlich wird.
Technische Beschreibung
Grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehwege in Betonplatten, Entwässerungseinrichtungen z. T. als Gräben, als RW-Sammler, Straßenbeleuchtung.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2014 sind 30,0 TEUR für die Planung eingestellt, die aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG finanziert werden. Im Jahr 2016 300,0 TEUR für die Baudurchführung.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Wie oben beschrieben, besitzt die Lessingstraße einen zu geringen Befestigungsaufbau bei einer ungenügenden Gründung. Aus diesem Grund sind auch nach Beendigung der Umleitungsstrecke Instandsetzungsarbeiten nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Ein grundhafter Ausbau wird dringend erforderlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.720,0	1.020,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.720,0	1.020,0		50,0	650,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.720,0	1.020,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0				200,0		
b) Zuschuss Stadt	300,0	100,0		50,0	150,0		
c) Beiträge	900,0	600,0			300,0		
d) Eigenmittel	125,0	125,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	195,0	195,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.051	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.593,1	993,1			600,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0				200,0		
b) Zuschuss Stadt	1.043,1	743,1			300,0		
c) Beiträge	100,0				100,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	250,0	250,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.063.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.990,0	1.690,0	200,0	300,0	300,0	300,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.990,0	1.690,0	200,0	300,0	300,0	300,0	200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.990,0	1.690,0	200,0	300,0	300,0	300,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.080,0	630,0		150,0	100,0	100,0	100,0
b) Zuschuss Stadt	678,4	278,4	200,0		200,0		
c) Beiträge	45,0	45,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.186,6	736,6		150,0		200,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.063.1 - Beteiligung an Maßnahmen SBA
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring von der Rostocker Straße bis zur Neustrelitzer Straße Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf Pfahlgründung
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Die Finanzierung in Höhe von 200 TEUR ist aus Investitionszuschuss geplant.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden insbesondere bei der Gründung und der Reduzierung der Verkehrsfläche Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.064	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2006 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Knoten B 96 Neustrelitzer Str./Clara-Zetkin-Str.

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	81,2	61,2	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
davon							
a) Baumaßnahmen	81,2	61,2					20,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	81,2	61,2	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	61,2	61,2					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	20,0						20,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon							
a) Baumaßnahmen	794,0						794,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	794,0						794,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.085	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
davon	1.125,0						1.125,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.125,0						1.125,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.086	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2007 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3					4.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.000,0						4.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.095	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2008 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	220,0	20,0					200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.099.01	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

B 96 Nord, Demminer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0	100,0	100,0		100,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	60,0	60,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	240,0	40,0	100,0		100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.099.01 - B 96 Nord, Demminer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
Erneuerung B 96 Demminer Straße 3. BA von der Usedomer Straße bis zum Schimmelweg
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Die Finanzierung ist aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG vorgesehen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Entsprechend Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald zur Abstufung der B 96 sind die notwendigen Baumaßnahmen durch das SBA durchzuführen. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.100	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0					700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0					200,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	50,0					50,0	
d) Eigenmittel	450,0					450,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.101	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	650,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	650,0		50,0	600,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0			150,0			
b) Zuschuss Stadt	150,0			150,0			
c) Beiträge	300,0			300,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	50,0		50,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	600,0		600,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.101 - Ziegelbergstraße
Anlass der Maßnahme
Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung der Ziegelbergstraße im Abschnitt zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Tilly-Schanzen-Straße besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächententwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden auf, sind teils unterdimensioniert und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundlegender Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 50 TEUR erfolgt aus Einnahmen Vermögensauseinandersetzung LNOG.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	930,0					30,0	900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0						150,0
b) Zuschuss Stadt	150,0						150,0
c) Beiträge	250,0						250,0
d) Eigenmittel	30,0					30,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	350,0						350,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.103	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0			30,0		300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	330,0			30,0		300,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.104	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wielandstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	220,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	220,0		20,0	200,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0		20,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0			200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.104 - Wielandstraße
Anlass der Maßnahme
Die Wielandstraße ist die Verbindung zwischen Schillerstraße und der Lessingstraße, durch die Öffnung der Schillerstraße zum Friedrich-Engels-Ring bekommt die Wielandstraße eine neue Bedeutung. Der Zustand der Fahrbahndecke ist sehr schlecht, sie besteht aus einer Mischung von Betonstraßenplatten und Großpflastersteinen. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung
Es sind der grundsätzliche Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen geplant. Die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung sind erforderlich. Bauleistungen am Regenwassersammler, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2014 sind 20 TEUR für die Erstellung der Planungsunterlagen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist der grundsätzliche Ausbau der Wielandstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.106	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2017
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg (am Jahnstadion)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	230,0	30,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	230,0	30,0		200,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	230,0	30,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0			200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.107	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	350,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	350,0				50,0	300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	350,0	0,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	50,0				50,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	300,0					300,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.108	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Buchenweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	500,0					500,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	500,0					500,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.109	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	30,0	400,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	430,0			30,0	400,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	30,0	400,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	30,0			30,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	400,0				400,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.110	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Molkereistraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0			30,0	300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0			30,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	300,0				300,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.111	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Besitzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	0,0	0,0	0,0	30,0	500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0				30,0	500,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	0,0	0,0	0,0	30,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0				30,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	500,0					500,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2014 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.112	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2017
---	---

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ortsumgehung Baulos 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2013 (Vorjahre)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2018 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.756,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.756,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.756,0					1.756,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.756,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.756,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.100,0					1.100,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	656,0					656,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine seperate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

- Bereich 1

Hochbauten

Bewirtschaftung von selbstgenutzen und drittvermieteten Hochbauten
- Bereich 2

Straßen/Grün

Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2013 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2013	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 13 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2014	Bewertung im Planjahr 2014	Stellen VzÄ im Planjahr 2014	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		Abteilung Geodatenervice								
19	09.10.00.001	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,00	13	1,00	1	13	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
20	09.10.00.002	SB Versicherungen und Graffiti	1,00	10	1,00	1	10	1,00	ku EG 9, kw12/16	
21	09.10.00.006	SB Grundstücksrechte und Benennungen	0,50	8	1,00	1	9	1,00		
	<i>Summe</i>		2,50		3,00	3		3,00		
		SG Bodenordnung								
22	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
23	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
24	09.10.20.004	Truppenführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
	<i>Summe</i>		3,00		3,00	3		3,00		
		SG Geoinformation								
25	09.10.30.001	SGL Geoinformation	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
26	09.10.30.002	SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
27	09.10.30.003	SB städt. Kartenwerk	1,00	10	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
28	09.10.30.004	SB Geodatenervice	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
29	09.10.30.006	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
	<i>Summe</i>		5,00		4,00	4		4,00		
		SG Grundstücksverkehr								
30	09.10.40.001	SGL Grundstücksverkehr	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
31	09.10.40.002	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
32	09.10.40.003	STVOI, SB Grundstücksverkehr	1,00	A10	1,00	1	A10	1,00		
33	09.10.40.004	SB Grundstücksverkehr, Vermögenszuordnung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	<i>Summe</i>		4,00		4,00	4,00		4,00		
		Gesamtsumme Abteilung Geodatenervice	14,50		14,00	14,00		14,00		
		Abteilung Bewirtschaftung								
34	09.20.00.001	ABL Bewirtschaftung	1,00	11	1,00	1	11	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
35	09.20.00.014	SB Jagd und Forst (Stadtforster)	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.20.30.012
45	09.20.00.015	Sekretärin/Sachbearbeiterin Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.00.10.003
	<i>Summe</i>		2,00		2,00	2		2,00		
		SG Bewirtschaftung Hochbauten								
36	09.20.10.001	SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
37	09.20.10.002	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
38	09.20.10.003	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
39	09.20.10.005	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
40	09.20.10.006	SB Bewirtschaftung	1,00	8	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
41	09.20.10.011	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt § 17 Abs 3 TVÜ-VKA
42	09.20.10.012	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
43	09.20.10.013	SB Bewirtschaftung	1,00	5	0,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
44	09.20.10.014	SB Bewirtschaftung	0,60	9	0,00	1	9	0,60		Bewertungsvorbehalt § 17 Abs. 3TVÜ-VKA
	<i>Summe</i>		8,60		7,00	9		8,60		
		SG Straßen- und Gleisverwaltung								
46	09.20.20.001	StBauOAR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD TD
47	09.20.20.003	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
48	09.20.20.004	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
49	09.20.20.005	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		ATZ -B Freistellg. 02/14 - 07/18
50	09.20.20.006	Prüfingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
51	09.20.20.007	Techniker Bauwerksüberwachung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
52	09.20.20.008	SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
53	09.20.20.010	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
54	09.20.20.011	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
55	09.20.20.012	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,00	6	1,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	<i>Summe</i>		10,00		10,00	10		10,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2013 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2013	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 13 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2014	Bewertung im Planjahr 2014	Stellen VzÄ im Planjahr 2014	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen								
56	09.20.30.001	SGL Unterhaltung/ Betrieb Grünflächen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
57	09.20.30.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
58	09.20.30.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
59	09.20.30.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
60	09.20.30.005	SB Wander-, Radwander- und Reitwege	0,50	9	1,00	0	0	0,00	kw 11/18	verlagert nach 09.99.00.059
61	09.20.30.007	SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
62	09.20.30.008	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
63	09.20.30.009	SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
64	09.20.30.011	STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	1	A8	1,00		
65	09.20.30.012	SB Jagd und Forst (Stadtforster)	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.20.00.014
	Summe		8,50		9,00	9		9,00		
	Gesamtsumme Abteilung Bewirtschaftung		29,10		28,00	30,00		29,60		
		Abteilung Projektmanagement/Technik								
66	09.40.00.001	ABL Projektmanagement/Technik	1,00	13	1,00	1	13	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
67	09.40.00.003	Projektleiter Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,00	11	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
68	09.40.00.004	StBAuA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	1	A11	1,00		TD
69	09.40.00.005	SB Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
70	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
71	09.40.00.008	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
72	09.40.00.009	Hochbauingenieur/in	0,50	10	1,00	1	10	0,50	kw 11/19	ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
73	09.40.00.010	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
74	09.40.00.011	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
75	09.40.00.012	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
76	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
77	09.40.00.015	Projektleiter Elektrotechnik	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
78	09.40.00.018	Projektleiter Landschafts- und Freiraumplanung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
79	09.40.00.019	Projektleiter Landschafts- und Freiraumplanung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
80	09.40.00.020	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,00	6	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
81	09.40.00.021	Sekretärin/Sachbearbeiterin Projektmanagment/Technik	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.00.10.004
	Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/Technik		14,50		15,00	16		15,50		
		Abteilung Service								
82	09.50.00.101	ABL Service	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
83	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
84	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
85	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
86	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
87	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
88	09.50.00.108	Friedhofsarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
89	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
90	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
91	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
92	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
93	09.50.00.114	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
94	09.50.00.115	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
95	09.50.00.117	Parkgärtner/in	0,88	5	1,00	1	5	0,88		
96	09.50.00.118	Parkgärtner/in	0,88	3	1,00	1	3	0,88		
97	09.50.00.119	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
	Summe		15,76		16,00	16,00		15,76		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2013 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2013	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 13 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2014	Bewertung im Planjahr 2014	Stellen VzÄ im Planjahr 2014	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		SG Bauhof, Grün-/Freiflächen								
98	09.50.10.101	SGL Bauhof, Grün-/Freiflächen	1,00	8	0,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
99	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
100	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
101	09.50.10.105	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
102	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
103	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
104	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
105	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	0,90	4	0,90	1	4	0,90		
106	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
107	09.50.10.118	Straßenwärter	1,00	3	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
108	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
109	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
110	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
111	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
112	09.50.10.129	Facharbeiter Bauhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
113	09.50.10.130	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	1,00	1	2	0,88		
114	09.50.10.131	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	1,00	1	2	0,88		
	Summe		16,65		15,90	16		15,65		
		SG Immobilienservice								
115	09.50.20.101	SGL Immobilienservice	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
116	09.50.20.103	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
117	09.50.20.106	Hausarbeiter/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
118	09.50.20.107	Elektriker/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
119	09.50.20.122	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
120	09.50.20.127	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
121	09.50.20.135	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
122	09.50.20.137	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	1,00	0	0	0,00	kw 05/18	verlagert nach 09.99.00.060
123	09.50.20.141	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
124	09.50.20.142	SB Beschaffung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
125	09.50.20.143	SB Poststelle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
126	09.50.20.144	SB Druckerei	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
127	09.50.20.145	SB Poststelle	0,75	3/5	0,75	1	3/5	0,75		
	Summe		12,11		12,63	12		11,61		
		SG Hausmeisterdienste								
128	09.50.30.101	SGL Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
129	09.50.30.102	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
130	09.50.30.103	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
131	09.50.30.104	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
132	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,55	1	3/5	1,00		
133	09.50.30.115	Schulhausmeister/in	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
134	09.50.30.116	Objektverwalter/in	0,50	8	1,00	1	8	0,50	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
135	09.50.30.119	Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
136	09.50.30.121	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
137	09.50.30.123	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
138	09.50.30.124	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
139	09.50.30.125	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
140	09.50.30.126	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
141	09.50.30.130	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
142	09.50.30.132	Sportstättenwart/wärterin	0,50	2U	0,50	1	2U	0,50		
143	09.50.30.135	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
144	09.50.30.137	Schwimmeistergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
	Summe		16,00		16,05	17		16,00		
		Gesamtsumme Abteilung Service	60,52		60,57	61		59,02		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2013 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2013	Tatsäch-liche Besetzung am 30.06. 13 des lfd. Jahr	Anzahl im Plan-jahr 2014	Bewer-tung im Planjahr 2014	Stellen VzÄ im Planjahr 2014	kw / ku Vermerke	Bemerkung
		ATZ-Freistellungsphase								
1	09.99.00.027	Est. ATZ, Sekretärin/ Sachbearbeiterin (09.00.10.003)	0,50	5	0,00	0	0	0,00	kw 04/13	Stellenstreichung
2	09.99.00.028	Est. ATZ, SB Rechnungswesen (09.00.30.006)	0,50	6	0,00	0	0	0,00	kw 07/13	Stellenstreichung
3	09.99.00.035	ATZ-B, Parkgärtner/in (09.50.10.128)	0,50	5	0,00	1	5	0,50	kw 11/14	ATZ-B Freistellg. 01/10 - 11/14
4	09.99.00.036	ATZ-B, Objektverantwortlicher, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.136)	0,50	5	0,00	0	0	0,00	kw 05/13	Stellenstreichung
5	09.99.00.038	ATZ-B, Schulhausmeister/in (09.50.30.107)	0,50	5/6	0,00	0	0	0,00	kw 12/13	Stellenstreichung
6	09.99.00.039	Est. ATZ, ABL Geodatenservice (09.10.00.001)	0,50	A14	0,00	0	0	0,00	kw 06/13	Stellenstreichung
7	09.99.00.040	Est. ATZ, ABL Projektmanagement/Technik (09.40.00.001)	0,50	13	0,00	1	13	0,50	kw 11/16	ATZ -B Freistellg.12/11 - 11/16
8	09.99.00.041	Est. ATZ, Ingenieur/in für H-L-S (09.40.00.014)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 03/15	ATZ -B Freistellg.04/11 - 03/15
9	09.99.00.042	Est. ATZ, Ingenieur/in für Betriebst. u. Energ. (09.40.00.016)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 08/16	ATZ -B Freistellg.11/11 - 08/16
10	09.99.00.043	Est. ATZ, Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.123)	0,50	5	0,00	1	5	0,50	kw 01/14	ATZ -B Freistellg.08/11 - 01/14
11	09.99.00.044	ATZ-B, Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.122)	0,50	5	0,00	0	0	0,00	kw 06/13	Stellenstreichung
12	09.99.00.045	ATZ-B, Arbeiter/in Geschützter Bereich (09.50.20.120)	0,44	2	0,00	1	2	0,44	kw 05/14	ATZ-B Freistellg. 06/11 - 05/14
13	09.99.00.046	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.002)	0,50	9	0,00	1	9	0,50	kw 01/15	ATZ -B Freistellg. 02/12 - 01/15
14	09.99.00.047	Est. ATZ, SGL Geoinformation (09.10.30.001)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 06/15	ATZ -B Freistellg. 07/11 - 06/15
15	09.99.00.048	Est. ATZ, Schwimmeistiergehilfe/in (09.50.30.136)	0,50	3/5	0,00	1	3/5	0,50	kw 10/15	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/15
16	09.99.00.049	Est. ATZ, SB Genehmigung u. Verwaltung (09.20.20.004)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 11/15	ATZ -B Freistellg. 12/12 - 11/15
17	09.99.00.050	Est. ATZ, SB Straßen, Bauleiter (09.40.00.003)	0,50	11	0,00	1	11	0,50	kw 10/16	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
18	09.99.00.051	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.00.40.003)	0,50	9	0,00	1	9	0,50	kw 09/17	ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17
19	09.99.00.052	Est. ATZ, Elektroingenieur (09.40.00.015)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 10/17	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
20	09.99.00.053	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.019)	0,50	10	0,00	1	10	0,50	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 10/12 - 06/17
21	09.99.00.055	Est. ATZ, Techn. MA Gebäudetechnik (09.40.00.020)	0,50	6	0,00	1	6	0,50	kw 11/15	ATZ -B Freistellg. 06/12 - 11/15
22	09.99.00.056	Est. ATZ, Sportstättenwart/wärterin (09.50.30.122)	0,50	0	0,00	1	4	0,50	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
23	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,50	0	0,00	1	5	0,50	kw 10/18	ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
24	09.99.00.058	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.018)	0,50	0	0,00	1	10	0,50	kw 03/18	ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
26	09.99.00.059	ATZ-B, SB Wander-, Radwander- und Reitwege (09.20.30.005)	0,00	0	0,00	1	9	0,50	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18; verlagert von 09.20.30.005
27	09.99.00.060	ATZ-B, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.137)	0,00	0	0,00	1	4	0,50	kw 05/18	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18; verlagert von 09.50.20.137
28	09.99.00.061	Est. ATZ, Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.121)	0,00	0	0,00	1	5	0,50	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2014	2015	2016	2017	2016ff.
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2011					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2012					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2013	10.694				
veranschlagt im Planjahr 2014		2.200			
Summe	10.694	2.200	0	0	
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	2.330	4.178	1.955	5.836	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de